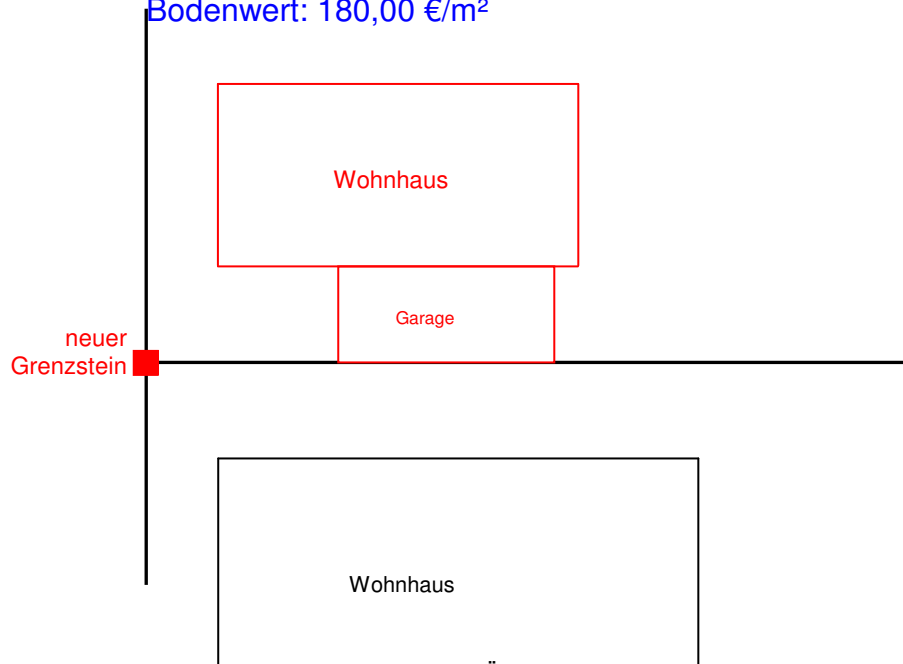


Beispiel 2:

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten

Grenzwiederherstellung von 1 Grenzpunkt In Verbindung mit einer Gebäudeeinmessung (Gebäudewert über 100 T€),

Bodenwert: 180,00 €/m²



(ÖbVIVO Rheinland-Pfalz) Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22.06.2008- (GVBl. 05,S.249,BS 2191-2), i.V.m. der 1. LVO zur Änderung der LVO auf dem Gebiet des amtlichen Vermessungswesens vom 05.12.2007 (GVBl. 07,S.320) letzte Änderung in Kraft getreten am 01.10.2008 (GVBl. 08,S.198).

ÖbVIVO lfd.-Nr./§	Gegenstand - Einzelansätze -		Betrag
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen		
10.1	Grundaufwand:	50 % x 250 €	125,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen		
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld		
10.3.2.1	für den 1. Grenzpunkt	Mindestgebühr	540,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten		
10.6.1	1 Grenzstein:	1 x 25,00 €	25,00 €
10.9	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 117.000,00 € → Wertfaktor: 1,3		
	Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen:	1,3 x 690,00 €	897,00 €
			897,00 €
	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen:		
8	Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen, Sonderungen und Abmarkungen		
8.1	für einen Bereich bis 0,02 km ² :	25,00 € x 1	25,00 €
	Gebühr für Vermessungsunterlagen		25,00 €
			922,00 €
§ 25 (2)	19 % Umsatzsteuer		175,18 €
			1.097,18 €
	Umsatzsteuerfreie Auslagen:		
17	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden		
	Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften, ust-frei		179,40 €
			1.276,58 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 179,40 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Landau i.d. Pfalz direkt in Rechnung gestellt.